

PRÜFUNGSFORM UND -INHALTE

Zitat aus der Prüfungsordnung

(4) Die Prüfung erfolgt in Form eines Kolloquiums von einer Stunde Dauer zu einem projektbezogenen Thema.

Es gelten folgende Regeln:

- der Prüfling schlägt einen Schwerpunkt aus dem Themenspektrum des Prüfungsmoduls vor, aus dem ihm/ihr ein Thema gestellt wird.*
- Der Prüfling erhält eine praxisbezogene Aufgabenstellung, für die Ausführung hat sie/er maximal 14 Tage Zeit.*
- Der Prüfling stellt sein Projekt in einem Kolloquium dem Prüfungsausschuss vor. Das Kolloquium besteht aus einem 10- bis 15-minütigen Vortrag und einer Fachdiskussion, die die Mitglieder des Prüfungsausschusses mit dem Prüfling führen.*
- Die Bewertung des Projekts einschließlich des Vortrags sowie der in der Diskussion dokumentierten Kenntnisse und Fähigkeiten erfolgt durch den Prüfungsausschuss mit einfacher Mehrheit.*

In der Regel sieht das praktische Vorgehen so aus, dass Kandidat/in und Prüfer/in sich auf ein Thema einigen, das der/die Prüfer/in dem Prüfungsamt in genauer Formulierung mitteilt (s.o.). In diesem Rahmen sprechen Kandidat/in und Prüfer/in in der Regel auch bereits über Möglichkeiten des Praxisbezugs. Etwa 14 Tage vor der Prüfung sendet das Prüfungsamt dem/der Kandidatin das Prüfungsthema zu. Von nun an hat der/die Kandidatin Kenntnis über die genaue Formulierung.

WAS HEISST PRAXISBEZOGENE AUFGABENSTELLUNG?

Die/der Prüfling nennt der/dem Prüfer/in einen thematischen Schwerpunkt, der einen Bezug zum Prüfungsmodul hat und innerhalb dessen das Prüfungsthema anzusiedeln ist. Das Thema formuliert der/die Prüferin.

Zu diesem Thema soll eine Aufgabe mit praktischem Bezug bearbeitet werden. Dies kann die Vorbereitung einer konkreten Unterrichtssequenz bedeuten, die theoretische Konzeptionalisierung einer Unterrichtseinheit, aber auch die Vorstellung von konkreten Praxisprojekten, von Methoden, Unterrichtsentwürfen oder Trainings. Im Rahmen der Prüfung soll vom Prüfling nachgewiesen werden, dass sie/er über Fachwissen im Bereich Deutsch als Zweitsprache und Interkulturelle Pädagogik verfügt und dass dieses Fachwissen ihn/sie befähigt, die pädagogische Praxis mit Blick auf den konstruktiven Umgang mit (sprachlich-kultureller) Heterogenität zu planen und kritisch zu reflektieren. Die praxisbezogene Aufgabenstellung setzt nicht voraus, dass Sie selbst schon praktisch gearbeitet haben! Sie können bereits bestehende Projekte oder existente Unterrichtsentwürfe vorstellen. Wichtig ist jedoch, dass erkennbar ist, dass Sie sich vor dem Hintergrund Ihres im Studium erworbenen Fachwissens kritisch mit pädagogischer Praxis auseinandersetzen können.

Die Vorbereitung der Prüfung erfordert also einerseits die kritisch reflektierte Vorstellung eines Praxisprojekts – im weiten Sinne (s.o.), aber auch die Einarbeitung in Theorien und Forschungsergebnisse zum Thema.